



### Die Statutenvorlage des Verbandsvorstandes.

Entsprechend den Wünschen der Mitglieder ist diesmal die Statutenvorlage des Verbandsvorstandes früher zur Veröffentlichung gelangt wie sonst. Neben der Publikation ist es aber auch notwendig, einige Worte zur Begründung der Entschlüsse zu sagen. Die diversen Änderungen sind teils redaktioneller, mehrfach hingegen sachlicher Natur. Ganz selbstverständlich haben die Erfahrungen in der praktischen Handhabung der Statuten als Unterlage gedient. Hiernach erhebt sich eine größere Anzahl der einzelnen Paragraphen und verschiedene Ein- und Ausschaltungen erforderlich. Das Verbandsstatut, das Programm und die Reglements sollen doch möglichst alles das enthalten, was den Verbandsmitgliedern, in ihrer Eigenschaft als solche, maßgebend ist. Die angeführten Bestimmungen sind passivermaßen die Geleise für das Verbandsleben. Diese klar und deutlich zu fassen, ist Aufgabe des Verbandsvorstandes resp. der vorbereitenden Organ. Nicht immer werden die Paragraphen den gewünschten Aufschluß und diesen mit größter Deutlichkeit geben. Passiert es doch den verhältnismäßig und kontinuierlichen Geleisegebern, daß im Geiste nicht bleiben und Unklarheiten sich zeigen. Hier muß dann die Gewissenhaft entscheiden. Derartige Eventualitäten soll jedoch soweit eben möglich vorzubeugen werden. Den Vorbehalt, das Verbandsstatut etwas bestimmter zu fassen, hat der Verbandsvorstand gemacht, so es uns gelingen ist, unterliegt der Zustimmung der Kollegen. Zaun wir jetzt, was wir an alten Statut für veränderungsbedürftig halten:

Vorerst geht es, das Statut zu enthalten durch separate Herausgabe eines Lohnbewegungs- und Streikreglements. Der Tatort bei Lohnbewegungen, Streiks usw. gehört wohl mehr zu den Ausführungsbestimmungen wie zum eigentlichen Verbandsstatut. Aus diesem Grunde ist das Reglement selbstständig zu halten. Es sollen somit die bisherigen §§ 54, 57 wea.

gleichermaßen anzuheben soll der § 16 des alten Statuts, der von der Rechtskommission spricht. Es ist nicht einzusehen, warum neben dem Verbandsvorstand ein Ausschuß noch eine besondere Kommission über Haltung und Durchführung der Verbandszeitungen zu befinden hat. Die Sache besteht zu kompetenzstreitigkeiten Veranlassung geben.

Eine weitere Streckung statutarischer Bestimmungen ist durch das Zutrittretreten des neuen Vereinsgesetzes erfolgt. Es handelt sich um die Absätze 1 und 5 des alten § 31, welche von der Einzahlung der verinanzlichen Vorarbeiten handeln. Ebenso wurde der Absatz 2 beim § 31 streichen, weil die Errichtung von Filialen nirgends mehr durch das Vereinsgesetz erwähnt ist. Die beiden Paragraphen, welche von Streikmaterialien und Wrechen, wurden mit einander verschmolzen und bilden den § 16 des Entwurfs. Verständlich ist man diese Streichungen von Paragraphen, so wird deren bisherige Zahl von 59 auf 50 herabgesetzt.

Alle Umarstellungen von Paragraphen und einzelnen Teilen derselben brauchen wir hier wohl nicht zu revidieren. Es sei nur bemerkt, daß im § 2 Abs. 1 die Unterabteilungen, die unter den Buchstaben a, d, e a führt wurden, als a, b, c zur Einreihung gelangen und umgekehrt der Rechtsrat unter a, b als d, e abstrahiert wird. Die Einbindung für Neuaufstellung mit Mitgliedsbüchern wurde aus dem § 9 in den § 7 übernommen. Der Punkt: Uebertritt wurde gleich hinter den Eintritt aus §§ 11 und 12 zum § 8 gestellt. Der Wiedereintritt nach militärischen Dienstleistungen wurde unter den Titel Eintritt und Beitrag als § 13 gefügt. Die Beitragsbindung wurde als spezieller § 12 eingefügt. Gemäß der Umstellung der Unterabteilungen und des Rechtsrats, im § 2 wurden auch die früheren §§ 15, 28 umgestellt, und zwar in der Weise, daß die Gemahlsreglementunternehmung vorangeht und ihr die Streik, Erwerblossein und Sterbunternehmung sowie der Rechtsschutz folgen. Nach der hier geschilderten Paragraphenumstellung fragen diese natürlich jetzt ganz andere Nummern wie früher; die Ueberschriften ermöglichen aber doch eine leichte Uebersicht.

In sachlichen Änderungen können vorerst die Uebertrittsbedingungen, § 8, in Frage. Da müßte klar zum Ausdruck kommen, daß die Uebertretenden Rechte nur in der Weise erwerben, wie sie bei gleich langer Mitgliedschaft für unsere Mitglieder bestehen. Die Erledigung der Uebertritte aus lokalen Vereinigungen, durch den Verbandsvorstand, hat sich notwendig gemacht infolge der verschiedenartigen Tendenzen und Einrichtungen dieser Korporationen.

Der wichtigste Punkt ist Beitrag und Leistung. Größere Rechte bedingte größere Pflichten. Die Beitrags-erhöhung wird zur Konwendigkeit, weil die Ansprüche der Mitglieder sich mit jedem Tage erhöhen. Da wir hier diese Angelegenheit nicht ausführlich genug behandeln können, soll dies im nächsten Artikel gesondert geüben.

Die pensionierten Kollegen erhalten mit ihrer weiteren Mitgliedschaft (§ 9 Abs. 2) in der Hauptstadt ihren Anspruch auf Sterbunternehmung anrecht. Sie sind deshalb verpflichtet, ihre Beiträge, 15 Wa. pro Woche, auch während der Krankheitszeiten zu entrichten. Dieser wurde demgemäß verfahren, nur sollte die jährliche Zeiteinnahme.

Daß vorausbezahlte Beiträge (§ 9 Abs. 6) nicht zurückgezahlt werden, ist überflüssig einschuldig, denn zumeist erfolgt doch die Vorauszahlung im Hinblick auf Erwerbung anderer Rechte. Für die Uebertragung werden Zehnerzettel nicht ausbleiben.

Die Entbindung arbeitsloser Mitglieder von der Beitragszahlung (§ 11 Abs. 11) auch während der Unterernährungsmenge freibt für sich selbst. Beim Beginn von Krankheitsunternehmung konnte hingegen aus finanziellen Gründen nicht Abstand genommen werden.

Um der Beitragszahlung (§ 12) eine Grenze zu setzen, sollen künftig die Beiträge nur bis zur 13. Woche gezahlt werden. Es muß dies eben im Interesse geordneter Verwaltung geüben.

Bei den allgemeinen Bestimmungen ist im § 26 Abs. 1 gefast, daß Verbandsfelder nur im Verbandsinteresse Verwendung finden dürfen. Die Aufnahme dieses Absatzes erfolgte, weil verschiedentlich Gelder zu zwecklosen Verwendung gefunden haben, die mit dem Verbandsinteresse nur sehr unzulässig etwas zu tun haben.

Daß das Reaktiv der Filialen (§ 31 Abs. 3) im Rahmen des Verbandsstatuts abhalten werden muß, ist wohl selbstverständlich, muß im Statut aber gefast werden, da manche Stellen meinen, wenn es nicht im Statut steht, braucht dieser Gewerkschaft nicht befolgt zu werden. Ebenso verhält es sich mit der Reaktivierung durch den Verbandsvorstand.

Zum Zweck einer besseren Durchsicht der Quarta als abrechnungen sowie einer besseren Orientierung der Gauleiter über die Geschäftsbüro der Filialitäten soll der Gauleiter zur händlichen Kontrolle der stehenshaft der Filialitäten verpflichtet und die Filialitäten zur Einreichung der Rechnungen in zwei Exemplaren gehalten sein (§ 32 Abs. 5). Die regelmäßige Aufnahme eines Protokolls soll unterbleiben, hat aber zu erfolgen, wenn sich Unrichtigkeiten herausstellen.

Dem Verbandsausschuß sollen künftig in der Anwesenheit des Verbandes noch Mitglieder der Filialitäten angehören. Sicherung und befreit, diese Aufsicht vollständig frei von allen Zwangsmitteln der Filialitäten und des Verbandsvorstandes zu machen.

Einige kleine Änderungen erollt nach der § 37, Abs. 8 und 10, wenn die Postentwertung der befolgeten Reamalen des Verbandes und die Beschäftigung beider Körperschaften in gemeinsamer Sitzung mit 3/4 Majorität der anwesenden Vorstand, und Anwesenheitsmitglieder erfolgen kann. Außerdem ist den auf den Verbandstage anwesenden Verbandsmitgliedern, den Vertretern des Ausschusses, der Revisoren sowie den Gauleitern nur beratende Stimme eingeräumt. Dies die hauptsächlichsten Änderungen der Statutenvorlage.

### Die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter in deutschen Städten.

Seit Monaten tragen wir uns mit dem Gedanken, einmal ein umfassendes Bild der Lage der Gemeindearbeiter in Deutschland wiedergeben zu können. Die skizzenhaften Umrisse, die wir in Nr. 7 der „Neuen Zeit“, 26. Jahrg., Bd. I, veröffentlichten, basierten in der Hauptsache auf Material, das wir zur Stuttgarter internationalen Konferenz benötigten. Damit war natürlich eine erschöpfende Darstellung weder beabsichtigt noch möglich. Und darum wurde seitdem des öfteren der Wunsch in uns lebendig, eine längst empfundene Lücke in unserer engeren Organisationsliteratur, wenn nicht auszufüllen, so doch die Vorarbeiten hierfür einzuleiten. Je mehr wir uns aber mit diesem Gedanken befaßten, um so klarer wurde es, daß im Rahmen der laufenden Tagesarbeit, also in Form von Gewerkschaftsartikeln, diese Frage überhaupt nicht gelöst werden kann.

Woran eine eingehende Darstellung aber auch bei anderweitiger Querschnittnahme — etwa in Broschüren- oder Buchform — hätte scheitern müssen, ist das fast noch völlig fehlende oder doch ganz ungenügende statistische Rohmaterial, das als Unterlage dienen könnte. Die von selten einzelner statistischer Ämter angefertigten Lohnstatistiken usw. liegen zum Teil viele Jahre zurück und sind mit Ausnahme Münchens nirgends systematisch fortgeführt. Nach einer Mitteilung des Kaiserlich Statistischen Amtes erhitzen solche Angaben von Braunschweig (1903), Bremen (1903), Breslau (1905/07), Chemnitz (1908), Dortmund (1907), Dresden (1899/01/05), Eilen (1908), Frankfurt a. M. (1900/07), Halle (1908), Karlsruhe (1897/1900), Kiel (1906), Königsberg (1903), Leipzig (1906), Ludwigsbafen (1908), Magdeburg (1902/04/06/07), Mannheim (1898), München (seit 1897, fortlaufend bis 1907), Nürnberg (1900/06), Straßburg (1901), Stuttgart (1898/1901). Diese wenigen unvollständigen zu Vergleichende schwer verwendbaren Statistiken leiden aber noch an dem Mangel einer ganz verschiedenen Aufstellung der bezüglichen Fragen. Die bisher stattgefundenen Konferenzen der deutschen Städtestatistiker haben erstmalig eine einheitliche Erhebung über die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter nach dem Stande vom 1. März 1902 veranlaßt, die für den ersten Jahrgang des Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte veröffentlicht werden sollte. Diese Erhebung erstreckte sich auf 54 deutsche Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern, die am Statistischen Jahrbuch beteiligt sind. Aber die Verarbeitung dieses Materials hat, nach Aussage des Kaiserlichen Statistischen Amtes, große Schwierigkeiten, und es ist erhebliche Verzögerungen, so daß es von dem Bearbeiter auf Wunsch der Konferenz dieser schließlich wieder zur Verfügung gestellt wurde. Leider ist nicht näher angegeben, worin diese „erheblichen Schwierigkeiten“ bestanden haben.

Nach parallel hiermit ging ein von privater Seite im Mai 1902 unternommener Versuch des Herrn Dr. Paul Kemberl<sup>1)</sup>, die Lohnverhältnisse in den deutschen Stadtgemeinden klar zu legen. Doch hielt sich der Verfasser weniger das Ziel, die Frage umfassend zu behandeln, als vielmehr das Typische im Arbeitsverhältnis der Gemeindearbeiter wiederzugeben. So sagt Kemberl in seinem Vorwort unter anderem: Es lag nicht im Plan der Arbeit, eine möglichst große Zahl von Städten mit einzubeziehen. Ganz abgesehen davon, daß es für einen einzelnen unmöglich ist, den vorliegenden Gegenstand für alle deutschen Städte erschöpfend zu behandeln, war es auch nicht notwendig. So war die Hauptaufgabe, durch ein eingehendes Studium die Hauptpunkte herauszuarbeiten. Nur bei den Arten und Formen der Lohnbestimmungen und der Fürsorgeeinrichtungen sei eine ausführliche Behandlung erfolgt, weil in manchen Städten die Kenntnis über das in anderen Städten Erreichte noch gering sei. Der Verfasser hat dann viel interessantes Material beigebracht über die persönlichen Verhältnisse (Familienstand, Versorgungsfähigkeit usw.), Stellung der städtischen Betriebe zur Gewerbeordnung, Arbeitsordnungen, Arbeiterausgänge, Arbeitszeit, Lohnpolitik, Fürsorgeeinrichtungen sowie einiges über den in unsern Verband zur Verfügung gestellte Material über unsere Organisation. Zu der Anlage sind Lohnstatistiken, Nebenarbeiten über die Zusammensetzung von städtischen Versorgungsläufen sowie ein Verzeichnis der benutzten Druckfächer wiedergegeben. Alles im allem eine fleißige und objektive Arbeit, die in unseren Reihen seinerzeit volle Anerkennung fand, und bis vor einigen Jahren in der Literatur reger benutzt worden ist.

<sup>1)</sup> „Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter“ von Dr. P. Kemberl, Stuttgart u. Berlin 1902, Cottafage Buchhdl.

Aber mittlerweile ist das Material völlig veraltet und wir haben schon vor Jahren den lebhaften Wunsch geäußert, daß hier eine neuzeitliche Ergänzung vorgenommen werden möge.

Die von Dr. G. Lindemann<sup>2)</sup> geleiteten Arbeiten auf dem Gebiete der Kommunalpolitik sind hier des öfteren anerkannt erwähnt, zum Teil auch zitiert worden. Sie haben vorwiegend den Zweck, theoretisch aufklärend zu wirken, und die Bahn für eine fortschreitende und sozialistische Kommunalpolitik frei zu machen. So ist natürlich das in diesen Schriften enthaltene Material, vorwiegend kritischer Natur, das heißt, es wird an Beispielen gezeigt, wie es sein sollte.

Das neu erschienene „Kommunale Jahrbuch“ ist in Nr. 50 vorigen Jahres der „Gewerkschaft“ eingehend gewürdigt worden. Es dient vorwiegend dem Augenblicksbedarf zu Informationen über alle kommunalen Fragen und kann so neben dem „Statistischen Jahrbuch deutscher Städte“ bei weiterem Ausbau viel Verwendung finden.

Auf die zahlreichen Erscheinungen der kommunalen Literatur, die sich mit Einzelfragen beschäftigen, können wir hier nicht weiter eingehen. Nur so viel sei gesagt, diese Literatur hat ungeheure Dimensionen angenommen und ermöglicht einen guten Einblick in die jeweils gewünschten kommunalen Spezialgebiete.

Um so merkwürdiger bleibt die eingangs von uns erwähnte Lücke bezüglich der umfassenden Darstellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der deutschen Gemeindearbeiter.

Nur sind durch unseren Hauptverband seit Jahren in periodischen Zwischenräumen statistische Erhebungen angehebt über Lohnverhältnisse, Arbeitszeit, Fürsorgeeinrichtungen usw. zahlreicher Kategorien städtischer Arbeiter in einer ganzen Reihe deutscher Gemeinden. Diese Einzelstatistiken sind teils separat gedruckt, teils in unseren Monatsblättern wiedergegeben und bieten sowohl Kommunalpolitikern als auch unseren Kollegen reiches Material für ihre jeweiligen Zwecke. Natürlich noch beargwünzte Ausdehnung unserer Organisation (in Hinsicht auf Zahl der Gemeinden, Art der Betriebe usw.) immer nur Teilarbeit geleistet werden konnte. Auch fehlt es bisher noch an gründlicher Bearbeitung des diesbezüglichen Materials.

Endlich sei noch das auf engere Verbandsgebiete beschränkte Material<sup>3)</sup> kurz erwähnt, das für Berlin und Hamburg herausgekommen ist und die ersten Verläufe darstellt, im kleineren Rahmen einer einzelnen Gemeinde, zusammenfassendes zu bieten.

Die uns vorliegende Arbeit des Kaiserlichen Statistischen Amtes (Abteilung für Arbeiterstatistik) mit dem in unserer Heftveröffentlichung gewählten Titel verdient seitens aller unserer Leser als erstmaliger Versuch eingehende Beachtung, und da nur wenigen unserer Kollegen das Buch zugänglich sein wird, haben wir uns entschlossen, die wichtigsten Resultate wiederzugeben.

Es handelt sich dabei zunächst um Erhebungen über Arbeitslohn und Arbeitszeit, 1902 und 1907. Der zweite Teil der Arbeit soll eine Darstellung des Arbeitsverhältnisses der städtischen Arbeiter auf Grund der Arbeitsordnungen und ähnlichen Bestimmungen enthalten und Anfang 1909 erscheinen.

Die 21. Konferenz deutscher Städtestatistiker, im Mai 1907, beschloß, einem Anerbieten des Kaiserlichen Statistischen Amtes Folge zu geben und das zurückverlangte lohnstatistische Material deutscher Städte von 1902 zur Ergänzung bis zur Gegenwart sowie zur Vereinfachung zu überlassen. Da die Erhebung für die 54 Städte Schwierigkeiten machte, wurden die Fragebogen bei der Neubearbeitung 1907 leider nur auf 31 Städte beschränkt, die eigene statistische Ämter besitzen. Als Stichtag der Erhebungen wurde der 1. Juli 1907 gewählt, während die Erhebung 1902 am 1. März (also Staatsjahr 1901) erfolgte. Es sollten bei den Erhebungen die Bureau-, Maschinen-, Schulverwaltung, Krankenhäuser, Desinfektionsanstalten, Theater, Feuerlöschweien, land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie eine Anzahl kleinerer städtischer Verwaltungen ausgeschlossen sein. Ferner wurde abgesehen von den jugendlichen Arbeitern, Lehrlingen sowie familiären weiblichen Arbeitsträgern, Kostensarbeitern und dergleichen.

<sup>1)</sup> Wir nennen insbesondere: „Arbeiterpolitik und Wirtschaftspolitik in der deutschen Städteverwaltung“, Band I, Stuttgart 1901, Verlag Dick Nachf.

<sup>2)</sup> „Lohn und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter Berlins, 1906/07.“ Von Emil Fittner, Städteverwaltung Berlin 1906. — „Die Bewegung der Städte- und Gemeindearbeiter von Hamburg-Altona, 1906/07.“ Bearbeitet von Herrn. Bürger, Ortsverwaltung Hamburg.



In die Gebirgen eingeschlossen sind die nicht mehr voll leistungsfähigen Arbeiter, weil ihre Willkürlichkeiten nicht zu vermeiden gewesen wären. Wenn man aber behauptet wolle, daß diese Einbeziehung ein zu ungünstiges Gesamtbild der Löhne gebe und ein berechtigter Teil der vorerwähnten niedrigen Löhne" sei auf diese Weise erklären dürfte, so erwidern wir zwar die amtlich statistische Mitteilung der niedrigen Löhne durchaus voreingenommen und zudem, nicht nur die Sachlage, sondern auch die nicht voll leistungsfähigen Arbeiter; denn die Letzteren sind viel zu wenig zahlreich, um das Bild erheblich zu verunstalten. Außerdem hat eine Stadterhebung nicht ohne Einbeziehung für ihre niedrigen Löhne durch "andere Arbeitsfaktoren" einzuholen, die fast stets im Dienste der Stadt ein Jahrzehnt und länger ihre städtische Anwesenheit haben.

Die Erhebungen unterscheiden drei Gruppen: Gelehrte resp. angeleitete Arbeiter, unangeleitete Arbeiter und Vorarbeiter bzw. Aufseher, soweit sie keine besondere Ausbildung besitzen. Außerdem wurden die Zeit- oder Akkordlöhne erfaßt, soweit die jeweilige Lohnform die Regel bildete.

Sehen wir uns nun die vorgedruckten Resultate im einzelnen näher an.

1. Zahl und Art der Arbeiter.

Eine Tabelle auf Seite 5 der Statistik überreicht nach der Einwohnerzahl 1907 ergibt für uns recht interessante Resultate. Die Anzahl der beschäftigten städtischen Arbeiter hängt demnach nicht von der Einwohnerzahl der betreffenden Stadt ab. So hat

beispielsweise Dresden mit 516.996 Einwohnern 5406 städtische Arbeiter (1907), während Leipzig mit 503.672 Einwohnern zur gleichen Zeit nur 1901 beschäftigt; Breslau (470.904 Einwohner) hatte 2015 Arbeiter, sodaß 128.722 Einwohner) 5357 städtische Arbeiter. Hier kommen wohl über 2000 Straßenbahner in Betracht. Braunschweig hatte 4117 städtische Arbeiter, Hannover nur 797. Stuttgart 1906 städtische Arbeiter, Chemnitz bei fast gleicher Einwohnerzahl 911, Bismarck hatte Königsberg 2192 städtische Arbeiter; Straßburg i. E. 908, Mannheim mit etwas weniger Einwohnern 1786, Wiesbaden mit 100.563 Einwohnern hat 1277, Oldenburg mit 87.766 Einwohnern nur 375 städtische Arbeiter.

Aus diesen Resultaten folgert ohne weiteres, daß für die Größe anderer Erwerbszweige nicht die Einwohnerzahl maßgebend sein kann.

Die Zunahme der Arbeiterzahl variiert zwischen 1,7 (München) und 9,29 (Erfen) Proz. Die weltliche Durchschnittszunahme in dem fünfjährigen Zeitraum beträgt insgesamt fast 40 Prozent.

In den 33 Städten (ohne Magdeburg) wurden in den der Erhebung unterliegenden Perioden am 1. März 1902: 37.663 männliche Arbeiter, am 1. Juli 1907: 52.529 Arbeiter gezählt; einschließlich Magdeburg waren es 1907: 53.965. Läßt man Magdeburg unberücksichtigt, so ist die Arbeiterzahl von 1902 bis 1907 um 36,5 Proz. zugenommen. Auf unangeleitete und geleitete Zeitlohnarbeiter, Akkordlöhner und Auftragspersonal verteilen sich diese Arbeiter in den einzelnen Städten folgendermaßen:

Städte	1902: Arbeiter					Auftragspersonal	1907: Arbeiter					Auftragspersonal		
	unangeleit.	geleitet.	Prozent unangeleit.	Prozent geleitet.	überhaupt		unangeleit.	geleitet.	Prozent unangeleit.	Prozent geleitet.	überhaupt			
Machen	428	144	74,8	25,2	4	576	9	373	279	57,2	42,8	—	652	6
Mitena	336	151	69,0	31,0	—	487	4	410	231	64,0	36,0	—	641	5
Mannheim	321	320	50,3	49,7	—	641	9	461	318	59,2	40,8	—	779	20
Mannheim	283	99	74,1	25,9	7	389	6	489	68	87,8	12,2	—	557	12
Mannheim	798	317	71,6	28,4	—	1.115	6	1.326	438	75,2	24,8	—	1.764	48
Mannheim	1.163	624	65,1	34,9	131	1.918	50	1.595	1.215	55,3	44,7	157	2.877	38
Mannheim	268	71	79,1	20,9	2	341	1	354	170	67,6	32,4	1	525	1
Mannheim	373	256	59,9	40,7	56	685	15	879	461	65,6	34,4	17	1.357	27
Mannheim	653	115	85,0	15,0	8	776	23	701	222	75,9	24,1	11	934	7
Mannheim	2.767	671	80,5	19,5	83	3.621	82	2.447	2.717	74,4	25,6	94	5.258	99
Mannheim	449	146	75,5	24,5	2	597	15	707	618	52,2	47,8	14	1.369	16
Mannheim	2.837	498	85,1	14,9	272	3.607	24	2.313	2.769	45,5	54,5	254	5.836	70
Mannheim	1.082	1.050	50,8	49,2	42	2.174	38	1.180	1.350	46,6	53,4	68	2.598	39
Mannheim	338	208	61,9	38,1	14	560	4	298	284	51,2	48,8	17	599	7
Mannheim	195	21	89,0	11,0	—	219	2	768	222	77,6	22,4	—	990	33
Mannheim	1.937	1.225	61,3	38,7	118	3.280	32	2.277	1.072	53,6	46,4	120	4.369	48
Mannheim	204	182	52,9	47,2	20	406	3	329	187	63,8	36,2	33	519	7
Mannheim	156	96	61,9	38,1	—	252	6	210	149	58,5	41,5	7	366	9
Mannheim	254	144	69,8	30,2	28	426	14	601	169	79,0	21,0	18	779	19
Mannheim	664	112	85,6	14,4	—	776	—	567	224	71,7	28,3	—	791	6
Mannheim	523	150	77,7	22,3	—	673	7	640	280	69,6	30,4	—	920	10
Mannheim	301	98	75,4	24,6	17	416	5	679	241	73,8	26,2	26	916	13
Mannheim	732	547	57,2	42,8	23	1.302	14	1.339	817	62,1	37,9	14	2.170	22
Mannheim	1.160	362	76,2	23,8	149	1.671	11	1.387	365	77,8	22,2	109	1.891	10
Mannheim	607	216	73,8	26,2	191	1.017	5	781	272	74,2	25,8	121	1.171	6
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	916	394	69,9	30,1	112	1.422	14
Mannheim	842	459	64,1	35,9	—	1.291	32	942	820	53,5	46,5	2	1.761	22
Mannheim	2.068	771	72,8	27,2	549	3.388	31	2.081	792	72,4	27,6	571	3.411	31
Mannheim	1.107	398	73,6	26,4	—	1.505	38	911	921	49,7	50,3	4	1.836	88
Mannheim	359	67	83,9	16,1	—	417	10	496	141	77,9	22,1	—	637	—
Mannheim	294	96	75,4	24,6	3	393	4	335	168	66,6	33,4	40	543	9
Mannheim	355	79	81,8	18,2	2	436	27	461	125	78,7	21,3	2	588	20
Mannheim	811	315	72,8	27,2	30	1.189	36	940	506	65,0	35,0	31	1.480	25
Mannheim	483	103	82,1	17,9	83	669	4	901	310	74,4	25,6	52	1.263	14
Zusammen mit Magdeburg	25.165	10.111	71,3	28,7	1.837	37.116	547	30.088	19.872	60,2	39,8	1.786	51.746	783
								31.004	20.266	—	—	1.898	53.168	797

Das Lohnverhältnis der geleiteten zu den unangeleiteten Arbeitern variiert von Stadt zu Stadt; es hängt dies hauptsächlich davon ab, welcher Art die städtischen Betriebe sind; bei Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerken usw. finden sich viel geleitete, bei Steinmetz-, Tischler-, Klempner-, Metzgerhandlungen usw. viel unangeleitete Arbeiter. Die Zahl der geleiteten Arbeiter hat von 1902 auf 1907 fast überall zugenommen als die Zahl der unangeleiteten; während 1902 die unangeleiteten 71,3 Proz. der geleiteten Arbeiter, 28,7 Proz. aller städtischen Arbeiter ausmachten, waren dies Zahlen 1907 60,2 Proz. bzw. 39,8 Proz.

Der Anteil der unangeleiteten Arbeiter ist aber noch immer ein außerordentlich großer. Das geht zum Beispiel klar hervor, wenn man die Gesamtheit der männlichen Arbeiter in der Revardinustrie in Betracht stellt. Das diesen Erwerbenden kamen 1895 auf 100 geleitete männliche Industriearbeiter nur 47,1 unangeleitete; nach der oben erhebung dagegen auf

100 geleitete städtische Arbeiter 152,90 unangeleitete. Das Resultat würde sogar noch ungünstiger sein, wenn nicht die unangeleiteten Arbeiter bei den Stadtgewerbetreibenden zu den geleiteten gerechnet würden, was in anderen Städten aber durchaus in der Ordnung ist.

Die Statistik kommt auf Seite 9 diesbezüglich zu folgendem Schluß: „Der Umstand, daß in den städtischen Betrieben und Betriebsunternehmungen die geleitete Arbeit ganz außerordentlich hinter die unangeleitete zurücktritt, ist namentlich von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Lohnverhältnisse und darf bei einem Vergleich dieser mit den Lohnverhältnissen der Privatindustrie nicht nur es wohl häufig geschieht außer Acht gelassen werden.“

Dieser vor das Kapitel Löhne in Zyperdruck eingetragene Satz müßte uns recht eigenartig an. Ihm steht die Tendenz auf die Stadt gedrückt! Wir halten diesen Versuch, von vornherein die Niedrigkeit der Löhne städtischer Arbeiter zu rechtfertigen, weder für wissenschaftlich, noch für überzeugend.



Bei den Laternenwärttern ist es nicht anders. Dort sind es meistens zwei Arbeiter, die glauben, sie seien auf dem Marsch. Der Unterschied, welcher hier von Seiten der Herren Aufseher unter den einzelnen Wärttern gemacht wird, geht daraus hervor, daß ein Wärtter, der sich in einem Monat wohl bald ein halb Dutzend mal verprügelt und deshalb nicht verläßt oder angibt, man verstreut, ein anderer dagegen eine Laterne, welche nicht brennt, zu melden vermag, verhaftet wird. Es ist vorgelommen, daß nicht beliebige Wärtter aus der Straße angeprallt worden sind, daß die Straßensammler neben blühen. Ja, es ist schon dagewesen, daß Wärtter, welche sich gut mit dem Aufseher stellen, von diesem aus dem Orte geholt worden sind. Und - Strafe wird nicht bezahlt. Ja, warum geht es so? a) da; können die Herren nicht einen Arbeiter behandeln wie den anderen, oder hängt das an einem anderen Joden? Die Meiere, welche den einzelnen Wärttern zugeteilt sind, sind sehr groß; die Leute haben aber nur 30 Minuten Zeit zum Anpflanzen. In dieser Zeit können die Laternen nicht alle angezündet werden, wenigstens in den großen Revieren nicht. Wäre es hier der bescheidenen Behörde nicht möglich, Erleichterung zu schaffen, damit den unendlichen Verhältnissen ein Ende gemacht wird. Am Mittwoch der Rechnungen sollten nun sämtliche Laternen geprüft werden. Die Wärtter haben zum großen Teile aber erst Donnerstag vor dem Fest abzurufen. Einem Sünder, welcher sich vergangen hatte und keine Laternen erst am Donnerstag putzte, wurde gekündigt. Warum nun gerade dieser eine Mann, welcher schon 13 Jahre im Dienst ist. Dies kann man doch auf keinen Fall vorbildlich nennen.

Die Arbeiter des Zoologischen Gartens erfreuen sich auch der besondern Aufmerksamkeit ihres Herrn Direktors. Mußt, so ein armer Teufel von einem Arbeiter die Wohnung wechseln und in der neuen Wohnung die Miete im voraus zahlen. Er blieb deshalb die Miete der bisherigen Wohnung schuldig. Der Vermieter wurde deshalb vom Richter verurteilt, welcher verlangte, daß die Miete bezahlt werde. Nun hat allerdings der Arbeiter den Fehler begangen, daß er sich nicht auf Wunsch des Herrn Direktor mit seinem alten Mietersohn verständig hat. Kurz, der Arbeiter bekam 14 Tage Lohn und die Entlassung. Es nun der Vermieter die schuldige Miete bekommen hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Wenn wir nun auch auf dem Standpunkt stehen, daß ein jeder seine Schulden bezahlen muß, so war doch die mögliche Entlassung wohl nicht anzubringen. Es sind dies Privatwahlen, und um die sollte sich die Direction nicht kümmern, wenigstens nicht in dieser Weise eingreifen.

In Düsseldorf haben die höchsten Vertriebe wie Gaswerk, Elektrizität, Wasser, Straßenbahn und Hafenbetrieb je ihre Arbeiterkassen. Außerdem gibt es noch eine allgemeine Arbeiterkassenkasse für Hoch- und Tiefbau, Kohlenbau, Bauwesen, Friedhöfe und Schlächter- und Bierhöfe. Bei zuletzt genannter Kasse fanden am 20. und 21. Dezember die Wahlen von Generalversammlungsmitgliedern statt. Der Vorsitzende, Herr Tharant, hatte die Wahlen ein paar Tage vor dem Weihnachtsfest bekannt gemacht, und zwar nur in der hiesigen Presse. So kam es, daß die Arbeiter vom 1. und 2. Weihnachtsfest von Wand zu Wand erfuhren, daß Vertreterwahl sei. Die übrigen Parteien haben von der Wahl überhaupt nichts gewußt. Am 22. Dezember hat aber schon Vorstandswahl stattgefunden, man sollte doch meinen, eine Vorstandswahl kann erst vollzogen werden, nachdem die Vertreterwahlen stattgefunden haben. Zu der Wahl selber soll sich Herr Tharant geäußert haben, er habe die Wahl so spät wie möglich bekannt gemacht, damit sie nicht zu „Parteiwahlen“ ausgeschlachtet werde. Es haben nun 2/3 der Mitglieder nicht wählen können. Somit ist die Wahl rechtzeitig bekannt gemacht worden, und zwar durch Auslassung; warum diesmal nicht? Hat Herr Tharant allein über die Kasse zu bestimmen, oder haben die Mitglieder auch etwas zu derartigen Maßnahmen zu sagen? Nach Ansicht der Mitglieder kann die Wahl als ungültig angesehen werden; würde dies Herrn Tharant recht sein? Lasse man den Mitgliedern ihr Recht, sie bestimmen ja sonst nirgends recht. Wie uns weiter mitgeteilt wird, führt der Herr Vorsitzende ein ziemlich absolutistisches Regiment. Eine Vertreterversammlung soll an den Hofenhof erinnern. Ein Vertreter kann seine freie Ansicht nicht zum Ausdruck bringen; spricht er nicht so aus, daß die Auslassung mit denen des Herrn Vorsitzenden sich decken, wird er unterbrochen und am Weiterreden gehindert. Herr Tharant rüht immer das Wohl und Mühsal zum Wohl der allgemeinen Betriebsleute, und da haben die von den Benachteiligten gewählten Vertreter zu schweigen. Die Beiträge sind ab 1. Januar 1909 von 2 auf 3 Proz. erhöht, auch zum Wohl der Mitglieder. Die Vertreter, welche gegen diese Erhöhung pro-

testieren wollten, fanden wenig und gar kein Gehör. Das Vermögen der betreffenden Kasse ist so angelegt, daß bald alljährlich Ausschüsse zu verzeichnen sind. Im letzten Jahre betrug der Verlust über 1000 Mk. schäme hier nichts geschrieben, daß die Kasse besser angelegt werden als bisher? Die Wählerlisten zur Wahl waren so angelegt, daß Leute, die 1 1/2 bis 10 Jahre bei der Stadt beschäftigt sind und der Kasse angehören, nicht darin verzeichnet waren. Stimmzettel von der Größe 5 x 6 Zentimeter lagen aus, auf diese sollten die Wähler 12 Namen schreiben. Spart die Verwaltung auch am Papier? Die hiesigen Arbeiter sehen hier, wie mit ihnen verfahren wird; nicht einmal da kommen sie zu ihrem Recht, wo sie meinen, es unbedingt zu haben. Es wird dies aber auch nicht eher anders werden, als bis auch der letzte Mann der Organisation angehört.

### Sozialpolitik des Bremischen Staates.

Wenn wir einen Blick auf die sozialpolitischen Leistungen der bremischen Staatsverwaltung werfen, dann können wir frank und frei behaupten, daß auf diesem Gebiete noch sehr wenig geschrieben ist. Man ließ sich hier stets von dem Standpunkt leiten, daß es nicht im Interesse des „Allgemeinwohls“ läge, wenn den den Staatsverwaltungen Beschäftigten irgendwelche Vergünstigungen gegenüber in Privatbetrieben beschäftigten Arbeitern gewährt würden. Erst des Auftretens unserer Organisation sowie der Mithilfe der sozialdemokratischen Bürgerkassafraktion, die an Hand umfangreichen Materials diese Verhältnisse einer eingehenden Würdigung unterzogen, bedurfte es, auf diesem Gebiete einige Verbesserungen durchzuführen. Es kann somit kein Wunder nehmen, wenn sich nur langsam bei der Staatsverwaltung der Gedanke der Besserstellung der Arbeiter durchgerungen hat.

Der Grund dieser fehlenden Sozialpolitik ist größtenteils einzeln und allein darin zu finden, daß im Senat und den Deputationen Leute das Ruder führen, denen die Lebenslage der Staatsarbeiter gänzlich unbekannt ist und die sich somit ein richtiges Urteil nicht bilden können. Zudem liegt es in den meisten Fällen darin begründet, daß die Bürgerkassafractionen in ihrer Majorität aus Unternehmern bestehen, denen jede Verbesserung der Lebenslage der hiesigen Arbeiter als ein „Müß“ ihrer eigenen Existenz dünkt. In der bremischen Bürgerkassafraction ist der Liberalismus in Reinkultur ausschlaggebend, jener „antichristliche Völkchen“, der stets „voll und ganz“ für die Besserstellung der Staatsarbeiter und den Ausson der sozialpolitischen Gesetzgebung tritt, wo „be wir to seggen bet“!

Unter Liberalismus verstand es schon 1900, daß die Anlegung einer Mutterschutzkassa und Hinterbliebenenfürsorge in der Verfassung bestand. Ein auf erneute Anregung der Sozialdemokratie in der Bürgerkassafraction wurde dann im Jahre 1902 die Niederlegung einer Deputation beschlossen. Dazu ein Jahr dauerte es jedoch, bis der Senat seine Zustimmung zu der beschlossenen Niederlegung der Deputation erteilte. Aber noch 3 1/2 Jahre gingen ins Land, bis diese Deputation mit ihren Beratungen und Erörterungen zu Ende gekommen war! Diejenigen Staatsarbeiter, die aber glaubten, daß die Deputation nun auch ganze Arbeit geleistet haben würde, haben sich wiederum sehr enttäuscht. Die Hinterbliebenenfürsorge wurde ganz ausgeschaltet. Damit wäre ja eigentlich die Sache für die Staatsarbeiter noch annehmbarer gewesen, wenn man nicht gleichzeitig mit der Einführung eine Vertragspflicht vorgeschrieben hätte. Diese Maßnahme steht bis jetzt noch sehr vereinzelt da. Arbeiterfürsorgeeinrichtungen, aber ohne Zuzulassung von Arbeiterbeiträgen, hatten September 1908 insgesamt 91 deutsche Städte eingeführt. Es wäre deshalb wahrlich an der Zeit, daß die Herren, die so wenig Einicht in der Sache betunden haben, eines Besseren belehrt würden, daß weit Besseres geschaffen werden kann.

Des öfteren hatten wir Gelegenheit, über das Schiedsgericht, das man hier bei allen Forderungen auf sozialpolitischen Gebieten anzuschließen zu berichten. Alles muß erst anderen Stadtverwaltungen eingeleitet werden.

Zum 1. Januar 1906 wurde von der sozialdemokratischen Bürgerkassafraction die Anregung zur Einführung eines Sommerurlaubs für die bremischen Staatsarbeiter gegeben. Durch unsere Genossen an Hand eines reichen Materials die Notwendigkeit nachwies, konnte sich der bremische Liberalismus nicht zu einer sozialen Tat aufschwingen, weil er in der Verurteilung der Staatsarbeiter wiederum eine Gefahr für die Privatindustrie erblickte. Erst 1908 gelangte der Urlaub für Staatsarbeiter zum ersten Male zur Einführung. Nach dem Bericht der Bürgerkassafraction vom 15. Januar 1907 erklärte der Genosse



**Rhein:** „In § 4 der Grundzüge heißt es zum Schluss, daß bis zu sechs Tagen ein Urlaub gewährt werden soll. Es würde es bedauern, wenn man heute nicht schon in der Bürgerchaft schlagen würde, wann 4, 5 und 6 Tage gewährt werden sollten.“ Meiner steht mit Rücksicht auf diese Bestimmungen einen Antrag, wozu die Worte „bis zu“ zu streichen und dafür „auf“ eingeschaltet wird. Nur das Amendement Rhein stimmten nur die Sozialdemokraten und zwei bürgerliche Vertreter!

Wie behauptet bereits die Aregungen und das Amendement des Genossen Rhein waren, wie weit entfernt davon noch die fremdsche Staatsverwaltung ist, Maßnahmen auf diesem Gebiete aufzuweisen zu können, soll nachstehende Zusammenstellung zeigen.

Von den bei der Depuration für die Erlenkungs- und Wasserwerke beschäftigten Arbeiter erhielten, nach einer von unserem Verlaunde aufgenommenen Statistik, im Jahre 1908 Zusammenlaube:

Zahl der Arbeiter	Nach Dienstjahren	Urlaubstage	Zahl der Arbeiter	Nach Dienstjahren	Urlaubstage
80	11-33	6	1	7	6
5	10	6	23	7	4
6	10	6	31	7	3
2	9	6	34	6	3
13	9	5	1	5	6
1	9	4	30	5	3
1	9	3	2	5	—
1	8	6	25	4	3
6	8	6	3	4	—
16	8	4	25	3	3
3	8	3	13	3	—

Wie aus dieser Zusammenstellung ersichtlich, haben 80 Arbeiter nach 11- bis 33jähriger Dienstzeit nur sechs Tage Urlaub erhalten, 6 nach 10 Jahren 6 Tage, 5 nach 10 Jahren nur 5 Tage. Bei 191 Arbeitern schwankt der Urlaub nach 4- bis 33jähriger Dienstzeit zwischen 3 und 6 Tagen. 25 Arbeiter erhielten nach dreijähriger Dienstzeit 3 Tage, 15 Arbeiter nach 3- bis 5jähriger Dienstzeit gingen ganz leer aus.

In der demwürdigen Bürgerchafts-Sitzung, in welcher dieser Urlaub zum Beschluß erhoben wurde, erklärte, auf die Anregung des Genossen Rhein, der Senatskommissar Barthausen: „Der Urlaub soll allerdings nicht von dem Verhalten des Arbeiters abhängig sein.“ Das will Meiner Herr Rhein bestätigen: „Es soll nicht im Ermessen der vorgelegten Personen liegen, daß Urlaub gewährt werden soll.“

Wasserversorger ist sich auch hier wiederum der große Fehler, daß man die Ausübung derartigen Beschlässe dem Willen der einzelnen Betriebsdirektoren überläßt. Man handelt allerdings in dem guten Glauben, indem angenommen wird, daß die Direktoren derartige Beschlässe auch in der liberalsten Weise ausführen werden, das trifft aber nicht zu. Der Staatsverwaltung wogon derartige Fälle zur Lehre dienen, indem man die Machtbefugnisse der Direktoren nach dieser Seite hin nicht noch erweitert, sondern einschränkt.

Der Zweck des Urlaubs soll doch zur Erholung des übermäßig ausgenutzten menschlichen Körpers dienen, um mit frischem Mut die Arbeit wieder aufnehmen zu können. Dazu wäre es aber notwendig, die Dauer des Urlaubs mindestens auf eine volle Woche zu bemessen, von einer Erholung kann bei einem dreitägigen Urlaub doch gar keine Rede sein. Will die Staatsverwaltung, daß eine gesteigerte Arbeitsfreudigkeit bei den Arbeitern Platz greift, so müßte vor allem die Wartezeit auf ein Jahr vermindert werden. Was aber viele Städte schon längst schaffen konnten, das sollte im reichen Preußen, das jährlich tausende von Mark für Verluste und Gratifikationen opfert, doch über möglich sein. Eine Staatsverwaltung, die den Geist der heutigen Zeit einmal bequiffen hat, sollte sich daher nicht länger iranzeln, den einmal eingerichteten Urlaub auch weiter auszumachen, will man nicht den Fernwut sozialpolitische Maßnahmen auf sich haben lassen.

Wir haben diese Eingabe kurzerhand abgelehnt, weil wir in diesem Verlaunde (gemeint ist unser Verlaunde) nicht die Vertretung unserer Arbeiter sehen, und weil ein Teil der Arbeiter dieser Organisation angehört. Aus diesen formalen Gründen haben wir die Eingabe abgelehnt.“

So erklärte mit Pathos der Senator Dr. Michahoff in der Bürgerchaft auf eine Anfrage des Genossen Pöck. Man wissen es die Arbeiter der Erlenkungs- und Wasserwerke: Der Verlaunde kann nicht anerkannt werden, weil — nach, weil ein Teil der Arbeiter dieser Organisation angehört! Als eine Jenke des

Schicksals muß es bezichtigt werden, daß gerade der Senator Michahoff es sein müßte, der vor der Bürgerchaft diese Erklärung abgab. Der Senator Michahoff stand immer noch in dem Aufse, sozialpolitischen Fragen nicht völlig verlässliches geschäftsführer. Daß gerade er es sein müßte, der den von Privatunternehmern laugh übernommenen dem Standpunkte zum sozialdemokratischen Verlaunde verhandelt wie nicht, verteidigt, das macht die Sache unklar.

Kürzere Aufträge soll es nun sein, einmal zu kontrollieren, inwieweit die Beschlußfolgerungen des Senators Michahoff den Tatsachen entsprechen. Was unseren Feststellungen sind, von den hat an der Statistik beteiligten Arbeitern bei der Depuration für die Erlenkungs- und Wasserwerke:

Veibehängte Arbeiter	hiervon organisiert	nicht organisiert	Staatsarbeiter	organisiert	nicht organisiert
702	617	85	532	55	—

Aus diesen Feststellungen geht klar und deutlich hervor, daß die Beschlußfolgerungen des Senators Michahoff einer Novorektion bedürfen. Im letzten können wir dem Senator Michahoff verraten, daß heute schon von den in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitern über 1000 als Mitglieder dem Verlaunde der Gemeinde- und Staatsarbeiter angehören. Wir können dem Senator nur Dank wissen für seine agitatorische Mitarbeit. Sei selbsten werden wir uns für weitere Maßnahmen.

Auch das höchste Senatsorgan bildet der Senat die von Gott gewollte Ordnung und handelt und beschließt im Namen der Gesamtheit, direkt mehr als die Hälfte der Bevölkerung Preußen ganz anders denkt und handelt als der Senat. Aber bei den Staatsarbeitern, etwa 100000, organisiert sind — ja, Bauer, das ist ja ganz was anderes! . . .

Der Herr Senator Schütte vom Gaswerk wollte zu der Entlassung von drei alten Arbeitern gezwungen werden sein, da kein Entgegenkommen mitbeachtet werden sei. Er mag selber zugeben, daß solchen eine schwere Arbeit gehabt hätten. Aber, um ein Beispiel zu häutieren, habe er den Arbeitern schuldig. Die Auslager: „Wären die Leute noch einmal zu mir gekommen und hätten mit mir Rücksprache genommen, hätte ich vielleicht die Mündigkeit zurückgenommen.“ kann für uns nicht schicklich sein. Dingogen soll hier schicklich werden, daß der Arbeiterentscheid 3000 in a l v o r - schließlich gemacht ist, aber ohne Erfolg. Zudem braucht man, um ein Beispiel zu häutieren, bei Arbeitern, die drei, fünf und acht Jahre auf dem Gaswerk gearbeitet haben, nicht gleich zur Entlassung zu greifen. Was dem Herrn Direktor mag es doch peinlich berührt haben, daß ein Arbeiter, der acht Jahre im Betriebe beschäftigt war, für eine ständige über seine Entlassung das Leben genommen hat. Im letzten scheint der Herr Direktor in den Angaben seiner untergeordneten Verschieden etwas viel Vertrauen zu setzen, und es wäre sehr angebracht, wenn den Angaben der Arbeiter von Seiten des Herrn Direktors mehr Glaube geschenkt würde wie das bisher der Fall war.

Den Staatsarbeitern müße dieser Fall zur Lehre dienen, daß es mit der geänderten Eignung der Arbeiter in Staatsbetrieben nicht so gestellt ist, wie vielfach noch angenommen wird. Nur durch ein geschicktes Zusammengehen in der Organisation kann dieser Mangel beseitigt werden. Besonders werten jetzt nach die anorganisierten Staatsarbeiter, daß sie sich im weitestem Interesse dem Staatsarbeiterverlaunde anschließen müssen.

### Lohnpolitik in Königsberg.

Was die bürgerlichen Kreise ganz unter sich sind, sei es Staats- oder Stadtparlament, da können sie ihre Macht meistens zur einseitigen Vertretung der Interessen ihres Standes. Allerdings kann man dies beobachten, besonders kräftig tritt es aber in Königsberg in die Erscheinung. Was man heute als richtig anerkennt, soll morgen schon nicht mehr wahr sein, je nachdem, ob Arbeiter oder andere Kreise in Frage kommen. Die Lohnpolitik der Stadtwirtschaft den Arbeitern und Beamten gegenüber lautet:

Als 1907 je eine Eingabe der Lehrer, Beamten und Arbeiter in der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung kam, traten Magistrat und Stadtverordnete warm für die Erhöhung der Gehälter der einen beiden Kategorien ein. Zur Begründung führten sie die fortwährende Teuerung aller Bedürfnisse an. Die Arbeiter aber hatten sich in ihrer Eingabe derselben Gründe bedient und forderten nun hart mit einer Lohnkürzung, indem sie annahmen, daß der Lohn auch jetzt sei. Aber da war die Sache anders, denn Stadtwater wußte etwas von Teuerung zu sagen mit Ausnahme der Sozialdemokraten.





**Achtstündige und sechsstündige Arbeitszeit, wie reimt sich das zusammen?** Das reimt sich in Hamburg, auf dem Gaswerk Barmbeck ganz gut in der Praxis. Es handelt sich um Feuertrockner, welche mit der Beschaffung des Wasserstoffgasbesetztes beschäftigt sind. Im Winter kommt es nicht weniger vor, daß bis 10 Uhr abends Nothstunden gemacht werden müssen. Der Wasserstoffgasapparat wird nämlich noch zehn Stunden regulär gearbeitet, von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, anstatt der Routine. Warum an dieser Stelle noch so lange gearbeitet wird, mochte die Verein in der Bevölkerung wissen. Die Hitze ist hier ebenfalls unerträglich, wie vor den Motoren und dann das laute Geknatter des Gaslaufes viele Stunden anzuhören, ist für viele kein Scherz. Es ist sogar vorgekommen, daß die Wasserstoffgasarbeiter von morgens 6 bis mittags 12 Uhr, dann selbstens Saas von abends 6 bis zum andern Morgen 6 Uhr hintereinander Dienst taten, und zu allem Ueberflus sechs Stunden später, mittags um 12 Uhr, wieder antreten, um bis 6 Uhr abends zu arbeiten. Das ist eine außer gewöhnliche Anstrengung. Die beim Wasserstoffgas im Monatslohn lebenden Arbeiter erhalten keine Ueberstunden bezahlte Arbeit. Keine Bezahlung! Es ist aber recht beachtend, daß auch Arbeiter zu den gewöhnlichen Jahreslohnarbeiten hierbei Verwendung finden, die im Sommer eben den Dienst vor den Motoren leisten müssen und im Winter dann an diese Stelle kommandiert werden. Die Arbeiter wünschen, daß, wenn länger gearbeitet wird, auf alle Fälle mindestens zwei Schichten besetzt werden. Die Direktion weiß doch im voraus Bescheid, wann derartige Fälle eintreten. Da wird immer auf die Arbeitsstunden der Betriebsarbeiter hingewiesen. Im verliegenden Falle läßt sie sich noch vernünftiger. Voraussichtlicher Weise haben die meisten Monate, resp. Jahreslöhner sich von der Ertragsminderung abgewandt und dankender Weise die organisierten Kollegen mitteilen. Sie richten hiermit an alle Jahreslöhner die dringende Aufforderung, sich auf ihre Pflicht ihren Mitarbeitern gegenüber zu besinnen. Aber für das Einkommen der Jahreslöhnerstellung keine Gewinne freiwillig preisgibt, spielt eine ganz jämmerliche Rolle!

**Reinheim.** Die Fragestellung der hiesigen Gasarbeiter, über die wir kürzlich berichteten, ist, laut „Mömm. Praxis“, als eine unverständliche Willkür in zwei Kategorien rechtlich festgestellt worden. Die ohne Grundgesetz entlassenen Arbeiter haben die Stadtwahlverwaltung beim Amtsgericht auf Zahlung einer Lohnentschädigung für 14 Tage verklagt und ein obliegendes Urteil erreicht. Dagegen legte die Stadt Revision beim Landesgericht in Rammheim ein; sie wurde aber damit durch Urteil vom 11. Dezember 1908 abgewiesen.

**Aus den Stadtparlamenten.**

**Berlin.** Der Magistrats-Präsident hat folgende Resolutionen im Magistrat Berlin sind noch nicht beendet. Die größeren Gassen für die hiesigen Arbeiter, Deutzer, Koch und Tiefbau sind noch nicht fertiggestellt. Solange dies nicht geschehen ist, kann natürlich niemand sagen, ob der Arbeiter Staatssatz von 100 Proz. Anstöße in den Staatseinkommensteuern auch in das nächste Jahr für die Palastierung des hiesigen Staats ansteigt. Es wird diesmal sehr schwer werden, mit dem alten Satz auszukommen, besonders anlässlich der bedeutenden Rekrutierungen für Kinder und Amputationen, für die Verfallsübernahme der Beamten, für die Löhne der Arbeiter, für Polizeikosten und gegenüber dem Stillstande der Einkommensteuer durch den Wegzug der besten Kräfte, dem Wundereinstieg der Auswanderer usw. sowie den neuen Anforderungen an den Stadtbau auf vielen Gebieten. Dagegen wünscht man aber heute noch keine neue, sehr mühseligen Aufhebungen von Steuern zu geben. Das würde nicht nur den Staat belasten, sondern auch die Arbeiter. Man würde lieber die Abhebung anderer Anforderungen.

**München.** Der Stadtvorstand hat beschlossen, den in hiesigen Betrieben angestellten Arbeitern einen jährlichen Urlaub von 4 bis 10 Tagen zu gewähren.

**Aus unserer Bewegung.**

**Berlin.** Der sozialdemokratische Gewerkschaftsplan in seiner letzten Nummer zum Kampf für die Beschaffung in den Krankenkassen. Mit dem üblichen Gebot lautet man die Sache ein „staatsrechtlich unzulässige“ haben sich in mehreren Städten gefunden. Die Schuldigen waren teilweise die „Gewerkschaften“ und teilweise sind eben nicht so leicht auszuräumen als Hauptstunden frei und led ausstellen. So schwer ist man sich sein kann aus. Sehr interessant ist aber folgende Behauptung. „Da die Gewerkschaft mit normalen Annehmungen wie ein, das Verhältnisverhältnis zu den Krankenkassen einzuhalten, wird man im Wahlkampf diesen Prinzipien über sich setzen haben.“ In der Sache sind wir bei den hiesigen Prinzipien der Wahlrechtwahl. Tuten die Sozialdemokratischen Kandidaten nur, wenn in der Wahlrechtwahl und. Wenn sie aber selbst in der Wahlrechtwahl über, dann natürlich in das etwas andere. In der Wahlrechtwahl der Berliner Gewerkschaften ist es schon die Sozialdemokratischen Gewerkschaften in der Wahlrechtwahl auf Einführung der Wahlrechtwahl glatt ab. Wahlrechtwahl

war, daß man jetzt die Majorität habe und die Verhältnismäßigkeit nicht brauche. Und diese Leute spielen sich als Prinzipienwächter auf. Politische und gewerkschaftliche Anschauungen und eben einander weit. Auch in dem Wahlrecht des Abgeordneten. Der Gewerkschaftsplan lautet noch wie folgt: Auch für Wahlrecht wird man nicht sorgen müssen. Die Wahlrecht für Wahlrecht wird also nie haben, denn Wahlen lassen sich nicht ohne Geldmittel durch führen.“ So unvernünftig war, der Wahlrecht ist, so wahr ist aber auch dann die für die Sozialdemokratischen Gewerkschaften bedenkliche Tatsache, daß die Lohnverhältnisse nicht einmal für das Wahlrecht ausreicht. Die Gewerkschaften gegen die hohen Beiträge der freien Gewerkschaften rächen sich hier unter.

**Bremerhaven-Verkehr.** Am 7. Januar fand unsere gut besetzte Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Herr Brüggemann, gab den Jahresbericht. Den Vorsitzende ernannte Herr Stellung. Die Resolutionen betrafen den ständigen Vorstand, worauf dem ständigen Vorstand eine Resolution über die Besetzung der ständigen Mitglieder gestellt wurde. Herr Brüggemann in die anwesenden Kollegen auf, soweit sie noch nicht der Partei angehören, sich doch derselben anzuschließen und so viel wie möglich für die Parteipresse zu agitieren, damit endlich die hiesigen Zeitungen aus den Arbeiterkreisen ersichend werden. Ganz besonders verwies der Vorsitzende auf die „gelben“ Gewerkschaften, die sich jetzt in den Unterwerfungen hart bemerkbar machen. Herr Brüggemann führte u. a. aus, daß wir zwar noch keine großen Fortschritte in unserer Mitgliederzahl zu verzeichnen hätten, aber wir haben doch einen guten und festen Stamm, denn es sind noch sehr viele, unseren Beruf hier am Orte weiter auszuüben. Weiter forderte die Anwesenden auf, recht fleißig für die Gewerkschaft zu agitieren. Die Direktoren hier am Orte werden auch wohl noch einsehen lernen, daß es besser ist, mit organisierten Kollegen als mit nichtorganisierten zu arbeiten. Zum Schluss forderte Herr Brüggemann die Anwesenden auf, doch mehr Augenmerk auf die Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und Verträge zu haben, damit auch diese sich der Organisation anschließen.

**Tüfteldorf.** Am 6. Januar fand im Restaurant „Gleims“, am Markt, eine Versammlung der im sozialistischen Parteipartei beschäftigten Personen statt. Wie fast alle hiesigen Parteien, ist auch diese als sehr rückständig zu nennen. Die sozialistische Partei des Arbeiters läßt auch hier viel zu wünschen übrig. Die Leute haben weder Unterrichtsraum, noch Bade- oder Waschgelegenheit. Wenn sich einmal ein Arbeiter in einem Raum befindet oder steht, wo er keine Pause verbringen will, dann wird er „unangenehm“, wenn er nicht unbedingt dorthin zu tun hat. Die Direktion verteidigt den Standpunkt, die Leute könnten ihre Pausen im Freien verbringen; die sozialistischen Parteien ihrerseits ja auch im Freien tunken. Etwas ebenfalls gedacht, aber auch gesprochen; es liegt aber hier doch ein gewisses Unverständnis zwischen dem Parteipartei und dem sozialistischen Parteien vor. Die sozialistischen Parteien sind allmählich an einer anderen Arbeitshalle, während die Leute des sozialistischen Parteien immer an derselben Stelle arbeiten. Die Parteien verbringen ihre Pausen in den Anlagen der Tiere. Es wäre doch über ein leichtes für die Direktion, einen den verschiedenen Verhältnissen entsprechenden Raum zu schaffen. Die Arbeiter würden es mit Freuden begrüßen und der Direktion sehr, nicht unangenehm sein. Auch besser geht es den sozialistischen Parteien und Parteipartei. Ein Arbeiterausflug, erstreckt nicht, ebenfalls keine Arbeitsordnung. In erweiterung wäre noch, daß die Arbeiter sich jeden Sonntag einen halben Tag frei haben. Es wäre nicht eine Änderung gefordert werden kann, daß diese Leute wenigstens alle 11 Tage einen freien Sonntag haben, damit sie sich alle zwei Wochen einmal ihrer Familien widmen können. Von den in der Versammlung anwesenden Kollegen traten dreizehn unserer Organisation bei. Günstig leben auch die uns noch Anwesenden bald ein, daß wir unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie die Behandlungswiese von Seiten unserer Vorgesetzten durch die Anwesenheit zur Organisation betreiben können. Allerdings fehlt es auch hier nicht an Leuten, die mit unseren Vorstellungen nicht einverstanden sind, aber auch diese Leute sind mit der Zeit zu belehren; auch sie werden einsehen, daß sich unsere wirtschaftlichen Verhältnisse nur durch gemeinschaftliche Handlung verbessern lassen.

**Marlsruhe.** Am 20. Dezember fand eine öffentliche Versammlung der hiesigen Arbeiter, die von circa 400 Personen besucht war. Die Referenten waren Stadtrat Wolf und Stadtrat Decker. Die Referenten waren folgende Resolutionen einstimmig angenommen: „Die von circa 400 Personen besuchte Versammlung der hiesigen Arbeiter nimmt mit Genehmigung des Stadtrats von den Beschlüssen des Stadtrats und des Parteipartei-Komitees hinsichtlich des neuen Arbeitsvertrages. Die Versammlung erkennt an, daß das neue Arbeitsvertrags eine Reihe erheblicher Verbesserungen für die hiesigen Arbeiter bringt und daß die Stadtwahlverwaltung berechtigt war, das Arbeitsvertrags in wirtschaftlichen Sinne zu reformieren. Dagegen bedauert die Versammlung lebhaft, daß die Beschaffung der Arbeitszeit nicht in dem Maße durchgeführt werden konnte, wie es in der Meinung des Gemeindefunktionärverbands geordnet wurde. Die Versammlung stellt in dem im neuen Arbeitsvertrags enthaltenen Verbesserungen eine Anerkennung der Arbeitszeit auf die Bedeutung der hiesigen Arbeiter.“

Die Anwesenden versprochen, dahin zu wirken, die Organisation der städtischen Arbeiter zu stärken und auf diese Weise dafür zu sorgen, daß in gelegener Zeit ein höherer Ansehn des Arbeitsverhältnisses durchzuführen werden kann."

**Eidenburg.** Wir sind gezwungen, uns einmal an dieser Stelle mit den Arbeitsverhältnissen der Gasanstalt zu Eidenburg zu beschäftigen. Die Arbeiter dieser Anstalt führen lebhaftste Klage darüber, daß die Leitung der Anstalt in nicht ganz einwandfreier Weise mit den Arbeitern umgeht. Wie sehr viele Direktoren, ist auch der Herrgott auf "Sparen" bedacht. Es ist aber auch hier wieder das bedauerliche an der Sache, daß man da sparen will, wo es nicht erspart werden kann. So wird nach Ansicht des Direktors in dem Betriebe zu viel Wasser verbraucht. Es ist nämlich noch möglich, ein Brenner, der das Melkölchen zu beheizen hatte, den Wasserkessel, daß er zuviel Wasser zum Kochen verbräute. Es ist aber noch eine bekannte Tatsache, daß bei in dem Retortenlopf lauernde, schlecht angelegte und sehr stark mit Feer durchsetzte Mols nur durch reichlichen Wasserguß zum Verlöscheln gebracht werden kann, und es trotz der größten Vorsicht noch vorkommt, daß dieser Mols nach einiger Zeit noch in Brennen anfängt. Hieran wird höchstwahrscheinlich auch der letzte Molsbestand auf der heutigen Gasanstalt zurückzuführen sein. Von dem überflutenden Gasmeister war am Sonntag an dem Molsbauern nichts Verdächtigtes bemerkt worden. Um aber einen Schuldigen zu haben, geht der Direktor Hirschenhard dazu über, und schickt von den beiden Nachbarn (die Sonntagstagesacht wird von einer Meiereischicht ausgeführt) den Vorarbeiter und einen Brenner mit je 1 M. Der Direktor schämt die Anstalt zu haben, daß man Arbeiter gegenüber demselben gerecht zu sein braucht. Nach Ansicht der Arbeiter ist die Veranlassung zu Unrecht erfolgt und es wäre am Platze, wenn die Veranlassung höheren Orts wieder rückgängig gemacht würde. Zudem bediente sich der Direktor den mit den Vorarbeitern beauftragten Arbeitern gegenüber Einschüchtern und Schimpfereien, die wir hier nicht gern wiederholen möchten, die auch sicherlich keinen erzieherischen Einfluß auf die Arbeiter ausüben werden und ein gutes Einvernehmen zwischen Verwaltung und Arbeiter nur beeinträchtigen. Wir möchten deshalb den Direktor für die Zukunft ersuchen, mit der jetzigen Methode zu brechen. Eventuelle Verstöße können einmal zu recht unliebsamen Konsequenzen führen, die im Interesse beider Teile vermeiden werden.

**Mosenheim.** Am Mittwoch, den 6. Januar, mittags 12 Uhr, fand eine Konferenz der Aufhänger- und Vorarbeiter, die von 30 Vorarbeitern besucht war. Gausleiter Sebald schilderte in treffenden Worten die Lage der Wasserbauarbeiter sowie die ungleiche Lage der Vorarbeiter und Aufhänger. Besonders eingehende Rede die unzureichende Lohnzahlung, die Mangelhaftigkeit der Arbeit, die Vorarbeiter als Vorarbeiter im Aufhänger, da doch diese Leute nach wirtschaftlicher Tätigkeit den wirklichen Anforderungen nicht genügen können. Als unzureichend müßte es bezeichnet werden, wenn man Arbeiter nach langjähriger Praxis die in neue Gerichte räumt. Weiter sprach Sebald die Notwendigkeit der Verhandlung auf Revision an. Es sei aber nur Aussicht in Aussicht, wenn die Vorarbeiter sich geschlossen vereinigen und sich gemeinsam mit den Arbeitern organisieren. Wohl bestehen bestehende Nachorganisationen, aber wie deren Vertretung in Zukunft aussieht, kennzeichnete Sebald in einigen Beispielen aus der jüngsten Zeit. Verdorfer Verfall wurde dem Medner von sämtlichen Anwesenden geschildert. — Landtagsabgeordneter Hr. Schmitt-Krüdenen schloß, daß in der Diskussion den Ausführungen an und erklärte die Vertretung im hiesigen Landtage. Er war starkem Mitleid untergeordnet die miserablen Verhältnisse unserer Spitze. Auch schloß der Medner in keiner Weise die Handlungsweise der "Arbeiter" herumzuerklären im Landtage bezüglich der städtischen Arbeiter, Vorarbeiter und Bediensteten. Nach religiöser oder politischer Fragen sollen in den Vordergrund gestellt werden, wie es die Gegner uns gegenüber immer beliebigen, sondern die Fragenfrage und die wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie leider noch bestehen. — Hr. Schmitt-Krüdenen wies auf die Notwendigkeit der Organisation nochmals hin und legte aus eigenen Erfahrungen den anwesenden Kollegen dar, daß auch bei den städtischen Arbeitern das Wahlrecht nicht geändert ist, wie das Abgeordnete Schmitt-Krüdenen in seinen Ausführungen geschildert hatte. Nach einem fertigen Schlußwort des Meideren wurde nachdrückliche Resolution einstimmig angenommen: "Die heute, den 6. Januar 1909, in Mosenheim tagende, von 30 Vorarbeitern der städtischen Aufhänger und Wasserdarstellungsaktion besetzte Konferenz, protestiert gegen die geplante Belegung der Vorarbeiterposten durch Militärschwärmer, und wünscht, daß die Vorarbeiter es nach Ausrechnung der Dienstzeit auf stammnässige Stellen bringen. Auch die übrigen Verhältnisse dieser Arbeiter, insbesondere die Verzögerung im Alter sowie auch der Hinterbliebenen, die Regelung der Löhne liegen sehr im arge. Forderung kann nur der gemeinsame Zusammenhalt aller dieser Arbeiter im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter bringen. Deshalb rufen die Versammelten an alle Kollegen und Arbeiter der städtischen hiesigen Wasserdarstellungsaktion und Aufhänger das Ersuchen, sich einig in diesem Verbandszusammenschließen und auch alle Mit-

legen auf diesen Verband aufmerksam zu machen." — 20 Vorarbeiter erklärten sofort ihren Beitritt zum Verbands.

**Spanbau.** Am 8. Januar hielt unsere Filiale ihre Jahresversammlung bei Feuerberd ab. Nach dem erstatteten Geschäfts- und Jahresbericht fanden im verflochtenen Jahr 20 Versammlungen, 5 Vorstands- und 8 Marktversammlungen statt. Die Mitgliederzahl stieg vom vierten Quartal 1907 ab bis zum Schluß des Berichtsjahres von 37 auf 44 Mitglieder. Der Filialkassenbestand von 61,75 M. auf 171,05 M. Davon wurden 107,90 M. ausstehende Gelder ratenweise zurückgezahlt. Die Verwaltungs- und sonstigen Ausgaben betrugen 106,85 M. An Krankenunterstützung erhielten die Mitglieder 61 M. Der Filialleitung wurde für ihre Arbeiten Vergütung erteilt. Neu in den Filialvorstand wurden gewählt: W. Murgbals, erster Vorsitzender; W. Junk, Kassierer, und W. Tapper, Schriftführer.

**Sittau.** Am 6. Januar fand eine gut besuchte ordentliche Generalversammlung statt. Dem vom Kollegen Engert erstatteten Jahresbericht ist zu entnehmen, daß die Filiale eine Jahreserinnung von 118,05 M. zu verzeichnen hatte. Demgegenüber stehen Ausgaben von 121,45 M., davon 99,13 M. an die Hauptkasse, so daß ein Bestand von 20,90 M. in der Filiale verbleibt. Die Richtigkeit der Rechnung wurde von den Revisoren bestätigt. Mitglieder sind 55. Nach der Zahl der verkauften Vertragsmarken haben 75 für 13 Wochen Beiträge geleistet. In der folgenden Wahl wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt, ebenso die Interimsvorstände des früheren Kollegen Lehmann. Jedem stärkeren Maßnahmen ergreifen werden. Sodann kam das Antwortschreiben des Stadtrats auf die im November eingereichte Petition zur Verlesung. Mit dem Ersuchen können wir vorläufig zufrieden sein. Die Stundenlöhne sind durchweg um 2 Pf. erhöht worden. Für Heberstunden und Sonntagsarbeit werden 25 Proz. Zuschlag für Kanalreinigungsarbeiten pro Stunde 8 Pf. und für Kanalarbeiten 3 Pf. mehr gezahlt. Die Stenblatgerührer sind um 10 und 15 Pf. pro Anbinde erhöht worden. Heber die Gewährung von Sommerurlaub, Bezahlung des Differenzbetrages will der Stadtrat später Beschluß fassen. Alle Alterskategorien sind an der Lohnhöhung beteiligt; nur das gesamte Personal der Gasanstalt ist vollständig leer ausgegangen.

**Rundschau.**

**Winterpein auf der Salzfelsde der Arbeit.** 9415 Tote und 131888 Krankheitsfälle, darunter 61149 darunter in ihrer Erwerbsfähigkeit voll oder zum Teil vermindert; lautete das amtliche Bulletin vom Unfallfeld der Arbeit über das Jahr 1907. Nach den dem Monatsende letzten zugegangenen Rechnungs-ergebnissen der Versicherungskassen vom Jahre 1907 erreichte die Zahl der Opfer der Arbeit in dem einen Jahre 1907 die eben genannte, mannselbe Höhe. Als schwer verunglückt rechnen wir hierbei diejenigen, bei denen die Folgen des Unfalls über die Zeit von 13 Wochen hinaus sich erstrecken. Die Gesamtzahl der im Jahre 1907 in den der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben zur Anmeldung gelangten Unfälle betrug 662901. Diese Summe von Unfällen diese Zahlen in sich. Die Zahlen sind gegen das Verjahr 1906 erheblich gestiegen. Im Jahre 1906 waren Unfälle insgesamt zur Anmeldung gelangt: 615583, darunter Getötete 9111, schwer Verwundete 130585. Das Jahr 1907 weist also ein Mehr an Unfällen von 17318, an Getöteten von 671, an schwer Verwundeten von 1791 auf. Schuld an dieser auffälligen Zunahme von Unfällen trägt die Nachveränderung der zur Veranlassung der Unfälle seit Jahrzehnten in der Sozialversicherung geltenden Antlage seitens der Regierungen und der kaiserlichen Reichheit des Reichstages.

**Eine ultramontane "Arbeiterfreundliche" Stadtverwaltung.** In Cleve, wo das Zentrum des Reichs im Reichsamt befindet, bemühte die Stadtverwaltung die Weihnachtszeit zu Lohnabgaben bei den hiesigen Arbeitern. Die kommen Dessen hatten "Königreich", daß die Vore in hiesigen Gew. und Arbeiterwert zu hoch seien und reduzierten diese um monatlich 3 M. bis herunter zu 50 Pf. Einem Arbeiter, der über 28 Jahre in städtischen Diensten steht, wurde von der Stadtverordnetenversammlung eine Entschädigung von 60 M. jährlich bewilligt, dafür durfte die Ertraktion seinen Lohn um 60 M. Die Arbeitszeit in den hiesigen Betrieben ist zwei Stunden täglich. Sonntagsarbeit ist an der Tagesordnung. Königreich ist, daß einzelne Arbeiter bis zu 160 Tag im Jahre arbeiten. Der Zuschlag für Heberstunden beträgt 25 Proz., doch werden die einen fünf Stunden pro Tag nicht berechnet. Selbst die kaiserlichen Gewerkschaften haben gegen diese "Arbeiterfreundliche" der Stadtverwaltung Stellung genommen, doch ist eine Zurücknahme der Maßregel noch nicht erfolgt worden.

Ein Verständnis von jemandem, der es wissen muß! Gewarnt ist viel von der Reform des Strafrechts sowie der Strafprozessform die Rede. Auch die jüngst in Berlin tagende deutsche Landesgruppe der "Internationalen Arminia-istischen Bewegung" hat dazu Stellung genommen. Dabei subte der Antagonist Dr. Hartmann (Charlottenburg) unter

teilweisen Peinlich aus: „Der erschreckend und im Vergleich zu anderen Ländern bekümmert hohe Stand unserer Kriminalität ist die Folge unserer bisherigen Justizsysteme. Unser Strafgesetz drückt dem Verbrecher unabweisende Schande auf und zwingt ihn, weiter zu delinquirieren und einen täuschlichen Ansehensgehör für andere zu bilden. Wir sollten den ganzen Entwurf des Strafgesetzes vom Standpunkt des Angeklagten aus ansehen; aber wie alle gehen an die Frage mit dem Verständnis des jacten Paragrafis heran, der im Gegensatz steht zu der ganzen Volkswirtschaft, aus der sich dann der außerordentlichen Unmuth die Masse der Verbrecher rekrutieren muß. Wir sind aber nicht fähig, den Standpunkt verzerrender Milde einzunehmen, auf den es ankommt, wenn die Verurteilung bewußt und das Volk gesund gemacht werden soll. Der neue Entwurf ist nicht viel wert.“ — Wer aber als Sozialdemokrat behauptet, in Deutschland gäbe es eine Klassenjustiz? — wird verdammt!

Die Haushaltskosten im Jahre 1908. Der Tagespresse entnehmen wir die folgenden Zusammenstellungen: Die alljährliche Bewegung des Wirtschaftens setzte sich im Jahre 1908 weiter fort und ergab fast alle Gewerbezweige. Die allgemeine Lage von Industrie und Handel verschlechterte sich fortgesetzt beträchtlich; Vertriebsbeschränkungen größeren Umfangs konnten nicht länger vermieden werden, und Tausende von Arbeitern wurden beschäftigungslos. Überhaupt hatten die Arbeiter unter der ungünstigen Lage ganz besonders schwer zu leiden, weil die Lebensmittelpreise dauernd ihren hohen Stand behaupteten. So, in manchen Gegenden zeigen die Verkaufspreise für Nahrungsmittel sogar noch eine steigende Tendenz. Für einen großen Teil der Bevölkerung wurde durch die Verhältnisse des Jahres 1908 Einkommensmangel und weitgehende Sparsamkeit diktiert; für einen recht namenswerten Teil der Arbeiterschaft ist eine bedauerliche Verschlechterung gegen 1907 festzustellen. Waren doch im Durchschnitt des Jahres 1908 in vielen Gegenden und Plätzen die Detailpreise für Nahrungsmittel wieder höher als 1907, obwohl die Bewegung der Großhandelspreise eine deutlich und stark sinkende Tendenz anwies. Wie die Bewegung der Nahrungsmittelpreise im Jahre 1908 auf den Haushalt einwirkte und die Kosten der Ernährung verminderte, das ersehen wir, wenn wir für verschiedene Plätze auf Grund der Preissteigerung des deutschen Marktes die den wöchentlichen Nahrungsaufwand für eine vierköpfige Familie in der Woche berechnen. Daß unter Reduzierung von zwei Kindern auf eine erwachsene Person das Preisniveau der Normalration des Marktesolaten bestimmt wird, für die nachstehenden Städte ergibt sich auf Grund amtlicher Angaben folgender Wochenanwand für die wöchentliche Ernährung im Markt:

Frankfurt 1907:	21,91	1908:	22,71	1907:	22,47	1908:	22,84
Berlin	22,19	22,30	Stuttgart	22,32	22,77		
Dresden	22,67	22,15	München	22,79	22,79		
Chemnitz	21,97	21,14					

Wenn wir aus den Berechnungen für die einzelnen Städte einen Gesamtübersicht ziehen, so ergibt sich für das Jahr 1908 eine deutliche Verminderung der Kosten für die Ernährung. Der Durchschnitt ergibt nämlich einen wöchentlichen Aufwand von 22,81 Mk. gegen 22,63 im Jahre 1907. Pro Woche ist das eine Ausgabenminderung von rund 18 Pf. Für das ganze Jahr berechnet stellt sich der wöchentlichen Aufwand für die Ernährung auf 1186,12 Mk. im Jahre 1908 gegen 1176,76 Mk. im Jahre 1907. Die Steigerung beträgt 9,36 Mk. oder nicht ganz ein Prozent. Das ist an sich gewiß keine große Steigerung, aber sie ist allemal in einem Jahre bedeutlich, in dem Arbeitslosigkeit und Notlage herrschen. Aber auch ohne Rücksicht auf die Steigerung war der wöchentliche Aufwand im Jahre 1908 noch ungenügend hoch. Ein Vergleich mit früheren Jahren läßt erkennen, daß seit 1900 nur das Jahr 1906 eine noch höhere Standardhöf aufgewiesen hatte wie das eben verfließende Jahr 1908. Es betrug nämlich der wöchentliche Aufwand für die Ernährung im Durchschnitt der betrachteten Plätze für die nachstehenden Jahre im Markt:

	für die Woche	für das Jahr		für die Woche	für das Jahr
1900	20,41	1062,88	1905	21,98	1142,96
1901	20,56	1069,12	1906	23,01	1196,52
1902	20,72	1077,44	1907	22,63	1176,76
1903	21,15	1099,50	1908	22,81	1186,12
1904	21,29	1106,98			

Im Vergleich 1900 ergibt die Bewegung der Standardhöf bis 1908 eine Steigerung von 11,6 Proz. oder pro Jahr eine Preissteigerung von 123,21 Pf. Das ist für eine Periode von 8 Jahren eine recht erhebliche Veränderung der Lebensmittelpreise.

Zweck der Arbeiter der Reichsvereine städtischer Arbeiter. Der wachsende Bedarf der Arbeiter, den § 5 der Bestimmungen über die Benutzung von Arbeiter- und Arbeiterinnen für die Arbeit nachherige Klänge können zu geben. Arbeiter, die in Bezug auf die Arbeiter, die in Arbeit und die Benutzung ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen anzuwenden, sind von der Benutzung ausgeschlossen. Nachfolgende können kommen, die der qualitativen Arbeit ihrer Arbeiterinnen und Arbeiter. Gegenüber der Arbeiter, die Arbeiterinnen sind. Die für die Arbeiterinnen haben recht erhebliche Bedeutung beginnt sich

erfreulicherweise zu modernisieren und gibt so mancher anderen Gemeinde ein gutes Beispiel.

Wasser zu klein war, so schreift der „Vorm.“, wurde der Arbeiter A. Der sich Anfangs Dezember bei den städtischen Wasserwerken in Tegel bei Berlin mit anderen Personen um Arbeit bemühte, angewiesen. Der Arbeiter A. ist 1,57 Meter groß und hat also reichlich das Soldatenmaß, macht auch sonst den Eindruck eines recht arbeitsfähigen Mannes. Es wäre interessant, zu erfahren, welche Größe eigentlich in den städtischen Wasserwerken ein einzustellender Arbeiter haben muß. — In der Tat wird in den Berliner Wasserwerken eine sorgfältige Auswahl bei der Annahme von Arbeitern gehalten. Nur bezüglich der Bezahlung kann man sich zu etwas Großem in der Arbeiterbewegung. Da muß unsere Organisation sorgfältig nachhelfen!

Verichtlagna. Unsere Kolleg: „Nach oben mit Schwefel“ in Nr. 1 laufenden Jahrgangs bezieht sich nicht, wie wir letztmalig annehmen, auf Erfurt, sondern auf Düsseldorf. Der vere. Jahrgangsinhaber heißt Bill.

Sizilien.

Die Völker, galisch, britisch, sarinisch, — alle werden die Kalen. Man sieht man endlich leidlich. Die übrigen Vereinten Staaten.\*

Ein holder Landstrich liegt in Afrika, Kullane lobten untererhö. Die Völker senen ihre Tische, Sie sind so gutig . . . und besterlich.

Ahrütel-Strieg! Meinas Trümmer Sind eine Kleinigkeit, im Grunde. Der Kinnereigentum schmachschlummer, Er liest mehr — und nur Gedichte.

Am Denzschonraß ihr Kampfesdrängig; Dann denkt ich an das jetzt erlebte. . . Sie waren die Kullane gutig. Und Mutter Erde, da sie bestel Gottlieb.

Eingegangene Schriften und Bücher.

Kommunale Praxis. Zeitschrift für kommunalistische und Gemeindeforschung. Herausgeber: Dr. Albert Enderkum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69. Nr. 2 und 3. Vierteljährlich nur 3.— Mk. Probenummern sind jederzeit kostenlos zu beziehen.

Die Neue Zeit. Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 15 vom 27. Jahrgang. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 8,25 Mk.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 7 des 19. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 35 Pf., unter Streichband 55 Pf., Jahresabonnement 2,90 Mk.

Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Verlag: Georg Meiner, Berlin. Nr. 4 des 14. Jahrgangs.

Arbeiter-Stenograph. Nr. 1, 13. Jahrg. Erscheint jeden Monat. Preis jährlich 2,50 Mk. Frankfurt a. M., Verlag v. Klack.

Jahresbericht der Arbeiter-Bildungsschule Berlin. 1907/08. Das monatliche Programm der Lehrjahrgänge wurde nach dem Abschluß der Schuljahrarbeiten im letzten Heft noch einmal publiziert. Aus der Veranschaulichung ersehen wir, daß unsere Schulen verhältnismäßig noch viel zu wenig an den Bildungsvoraussetzungen teilnehmen. Wenn es auch einige entscheidende Momente dabei geben mag, so sollte doch jede Schule, die es irgendwie möglich machen kann, Mitglied der Schule werden und einen oder mehrere Stücke belegen.

Der neue Lehrplan für das 1. Quartal 1909 der Arbeiter-Bildungsschule beginnt am 18. Januar mit Naturerkenntnis (Bett. G. Baum), Dienstag, 19. Januar, Geographie (Bett. G. Baum), Mittwoch, 20. Januar, Praxis der Gewerkschaftsagitation (G. Dittmer), Donnerstag, 21. Januar, Rednerische (H. Grünwald), Freitag, 22. Jan., Nationalökonomie (H. Grünwald), Sonnabend, 23. Jan., Geschichte (Dr. H. Conrad). Außerdem findet ein Fortschrittskursus über den historischen Materialismus sowie Spezialkurse in Russisch (G. Baum) und Vorkurs der Nationalökonomie statt. — Jeder Kursus erhebt sich auf zehn Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um 11 Uhr. Die vollständige Anzeigebogen ist an diesen Abenden von 8-9 Uhr zu holen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 1 Mk.; das Unterrichtsgehalt für jedes Abend beträgt pro Kursus 1 Mk. und ist kostenlos am zweiten Abend zu zahlen. Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am ersten bei Beginn jedes Monats im Schulhof, Berlin C, Oranienstraße 37.

Programm der Arbeiter-Hochschule Berlin für das erste Quartal 1909. Bei dieser in den letzten Jahren immer mehr zur Geltung kommenden Institution werden nicht weniger als 52 Kurse in verschiedenen Wissenszweigen abgehalten. Der Preis für jeden der bis vierhundert Beiträge beträgt 1 Mk. für unsere Mitglieder 3 Mk.

Arbeiter-Jugend. Die erste Nummer wird unter der Redaktion des Vorkurs am 30. Januar d. J. erscheinen. Die „Arbeiter-Jugend“ wird von da ab alle 14 Tage, jeweils 12 Seiten lang, im unregelmäßigen Format der „Arbeiter“, ausgeben werden. Die bisherigen Organe des jugendlichen Proletariats, die „Ar-



bestehende Jugend" (Berlin) und die „Junge Garde" (Mannheim), die beide auf dem Felde der Jugendbewegung und Bildung treifflide Pionierdienste geleistet haben, stellen nunmehr zugunsten des neuen Blattes ihr Erscheinen ein. Die „Arbeiter Jugend" ist in erster Linie als Bildungsorgan für die jugendlichen Arbeiter gedacht. Das Blatt soll vornehmlich die Wissenschaften pflegen, die die Erziehungspflicht des Staates der Jugend des Proletariats vorenthält, die aber gerade der erwachsenen Arbeiterschaft in ihren wirtschaftlichen und politischen Kämpfen die schärfsten Waffen liefert, also Naturerkenntnis im weitesten Sinne, Geschichte, besonders Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, Volkswirtschaftslehre und Verfassungslehre in ihren grundlegenden Begriffen und Tatsachen. Zudem das Jugendorgan diese Gebiete in einer dem Auffassungsvermögen der Jugend angepassten Form, aber stets im Geiste der fortgeschrittenen Wissenschaft, behandelt, wird es unserer Jugend auf breiterer Grundlage die Einführung in die Weltanschauung des Sozialismus darbieten. Denselben Zweck auf anderem Wege wird das Jugendorgan auch in dem Teile zu dienen haben, der der fassenden Literatur und der Unterhaltungslehre gewidmet ist. Ferner soll das Organ die spezifischen wirtschaftlichen Interessen der arbeitenden Jugend, ihre Forderungen in bezug auf gewerblches und politisches Recht, Lehrlingsdienst, Fortbildungsweisen usw. nachdrücklich vertreten. In das Programm des Blattes fallen des weiteren Tanz- und Gesangsvereine (Turnen, Spiel, Sport und Wanderfahrten), die Heberstütze über die Jugendbewegung des In- und Auslandes, die Diskussion von Vorkämpfern, die aus dem Kreise der Leser selbst in bezug auf die Ausgestaltung des Vereins- und Versammlungswesens der Jugend, des Lebens und Treibens in ihren Verbandsstellen, einfließen. Die örtlichen Jugendkommissionen und alle Personen wie Vereine, denen die Jugendbewegung die Durchdringung des proletarischen Kampfbundes mit dem Geiste des Sozialismus am Herzen liegt, werden dringend ersucht, für die weiteste Verbreitung dieses neuen Organes alle Kräfte einzusetzen. Zur die Sozialdemokratie, die selber die Vorkämpfer der Zukunft und der Menschheitsjugend ist, gilt natürlich mit ganz besonderem Rechte und in viel höherem Sinne als für jede sonstige politische oder geistige Richtung das Motto: Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. - Die „Arbeiter Jugend" kostet vierteljährlich 50 Pf., Einzelnummern 10 Pf. Vereine, Buchhandlungen und sonstige Widerverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt. Alle Anfragen und Zuschriften wegen der Erbeditionen der „Arbeiter Jugend" sind an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Lindenstraße 69, zu richten. Die erste Nummer der „Arbeiter Jugend" erscheint im Massenauflage und steht den örtlichen Jugendkommissionen unentgeltlich zur Verfügung.

**Briefkasten.**

Liberté. Einseitige Stoffandang, andernteils fehlt noch etwas Schöpfung. Faber mußte Ablehnung erfolgen. A. G. Königberg. Artikel wird gelegentlich verwandt. A. G.

**Verbandsstell.**

**Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.**

Adressen des Ortsbureaus:

**Verbandsvorstand:** Berlin W. 57.  
Tel.: Amt IV, 6188. Winterfeldstraße 21.

Alle Sendungen an den Verbandsvorstand erbitten wir nach wie vor rein unpersönlich an den Redaktor zu richten. Gelder hingegen gehen stets persönlich an den Kassierer G. Schwann, Berlin W. 57, Winterfeldstraße 21.

**Ortsbureaus:**

- Bremen. Wilhelm Wegel, Kaulstr. 58/59.
- Dresden. August 2. I.
- Dresden. R. Pfeiffer, Ribbenbergstr. 2, III, Volkshaus, Tel. Amt I, 9690.
- Düsseldorf. Max Seib, Bahstr. 18, I.
- Frankfurt a. M. R. Rarke, Steinh. 11/15, Gewerkschaftsgebäude, Zimmer 22, Tel. 2338.
- Hannover. Fr. Reijner, Marktstr. 50, I.
- Niel. Hermann Voigt, Bahstr. 21, III.
- Höln a. Rh. D. Schäfer, Zerkendr. 100, I, Volkshaus, Tel. 211.
- Königsberg i. Pr. E. Heinke, Randerneckerstr. 20, I.
- Leipzig. G. Verthold, Zerkendr. 12, II, Volkshaus, Tel. 1228.
- Lübeck. Hermann Voigt, Zerkendr. 18, II.
- Magdeburg. R. Zerkendr. Oberg. Ränge, 3, III, Tel. 1201.
- Mannheim. F. Sedemann, F. I, Nr. 5, III, Gewerkschaftsgebäude, Tel. 1201.
- München. Fr. Zerkendr. Mariabühlstr. 33, I, Tel. 3778.
- Münster. D. Zerkendr. Zerkendr. 25/27, Münster III, Tel. 1201.
- Strasbourg. R. Zerkendr. Mariabühlstr. 5, I.
- Stuttgart. M. Zerkendr. Zerkendr. 79, II, Tel. 7111.

Verlag: In Betreibung des Verbands der Gewerkschaften, unter Mitwirkung des Verbandsrats, herausgegeben von der Verlagsanstalt Paul Zanker & Co., Berlin SW. 29, Ludowikstr. 24

- Ortsbureaus:**
- Berlin. Emil Buch, SO. 16, Engländer 14, IV, Tel. Amt IV, 8851.
  - Dresden. Rob. Lischen, Ribbenbergstr. 2, III, Volkshaus, Tel. Amt I, 9690.
  - Hamburg. Heinrich Schönberg, Fesensbinderhof 57, II, Gewerkschaftsgebäude, Zimmer 18, Tel. Amt V, 7966.
  - Leipzig. D. Zerkendr. Zerkendr. 12, II, Volkshaus, Tel. 1228.
  - München. D. Zerkendr. Mariabühlstr. 33, I, Tel. 3778.
  - Stuttgart. J. Zerkendr. Zerkendr. 16, II, Tel. 3786.

**Totenliste des Verbandes.**

<b>Rudolf Götzher, Berlin</b> Gasarbeiter † 14. 12. 1908, 57 Jahre alt.	<b>Stan. Kasprzyk, Charlottenb.</b> Gasarbeiter † 2. 1. 1909, 60 Jahre alt.
<b>Josef Hesselbacher, Nürnberg</b> Gasarbeiter † 31. 12. 1908, 19 Jahre alt.	<b>Ch. Quinilius, Frankf.-M.</b> Zirkelbauarbeiter † 6. 1. 1909, 66 Jahre alt.

**Ehre ihrem Andenken!**

**:: :: Filiale Dresden. :: ::**

Freitag, den 29. Januar 1909, abends 8 Uhr, im großen Saale des „Volkshauses“, Ribbenberg-Strasse:

**Generalversammlung.**

**Tagesordnung:**

1. Jahres- und Kassibericht.
2. Renwahl des Stellvertreterdes, der Revisoren, der erweiterten Verwaltung, sowie der stellvertretenden Mitglieder.
3. Anträge.

**Eintritt nur gegen Vorzeigung der Mitgliedsbücher.**  
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder erwartet  
**Der Vorstand.**

**:: :: Filiale München. :: ::**

Zonntag, den 24. Januar 1909, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Gasthaus zur Krone“, Mariabühlstr. 33:

**Generalversammlung.**

**Tagesordnung:**

1. Jahresbericht.
2. Renwahl der Vorstandsmittglieder.
3. Statutenberatung
4. Verschiedenes

Ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht  
**Die Filialleitung.**

**:: :: Filiale Karlsruhe. :: ::**

Zonntag, den 23. Januar 1909, abends 8 Uhr, im Vereinslokal „Der Arbeiterklub“:

**Generalversammlung.**

**Tagesordnung:**

1. Kassibericht.
  2. Geschäftsbericht.
  3. Beratung einzelner Anträge.
  4. Renwahl des Gesamtverbandes, Stellvertretendes und pünktliches Erscheinen der Mitglieder unbedingt notwendig.
- Die Filialleitung.**